

Beilage zur Beiflager-Zeitung

Nr. 218

Mittwoch, am 18. September 1929

95. Jahrgang

Chronik des Tages.

Am heutigen Mittwoch findet in Berlin eine Ministerbesprechung mit den Fraktionsführern über die Reform der Arbeitslosenversicherung statt.

Bon den von der Altonaer Polizei Verhafteten wurden am Dienstag 21 nach Berlin gebracht.

Landeshauptmann Dr. Stumpf protestierte bei der Wiedereinführung des Tiroler Landtags gegen das Friedensstatut von St. Germain.

Es ist nunmehr gelungen, das in der Lübecker Bucht gesunkene Flugboot „Rohrbach-Roman“ zu bergen. Es wurde in den Flughafen Lübeck-Travemünde eingeschleppt.

In den Niederlanden zwischen Lübeck plante das Hauptzollamt der Dampfschifffahrt. Zwei Personen wurden leicht, eine schwer verletzt. Der Straßenbahnbetrieb lag längere Zeit vollständig still.

In Parma fand die feierliche Beisetzung der bei der Benzinexplosion ums Leben gekommenen statt. Vertreter der Behörden und des Klerus sowie eine große Menschenmenge waren erschienen, um den 26 Ungläubigen die letzte Ehre zu erweisen.

In einer Synagoge in New York gab das Treppengeländer nach und riss Dutzende von Menschen in die Tiefe. 40 Personen wurden leicht, sieben schwer verletzt.

Reichstag hat das Wort.

Wird er den Entwürfen zur Reform der Arbeitslosenversicherung zustimmen?

Berlin, 18. September 1929.

Der Reichsrat, die Vertreterversammlung der deutschen Regierungen, hat seine Beratungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung beendet. Die Entscheidung liegt nunmehr beim Reichstag, dem auf Grund der Reichsratsbeschlüsse zwei Gesetzentwürfe vorgelegt worden sind.

Die Aufgabe, die der Reichsrat zu lösen hatte und an der sich in den nächsten Wochen der Reichstag versuchen muss, war eine zweifache. Sie lautete: Beseitigung der Missstände in der Arbeitslosenversicherung und Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durch die Ausgleichung von Einnahmen und Ausgaben. Bisher hat nämlich die Reichsanstalt mehr ausgegeben als vereinbart.

Über die Beseitigung der Missstände in der Arbeitslosenversicherung, die niemand leugnet, der mit offenen Augen durchs Leben geht, ist man sich im Reichsrat rasch einig geworden; ähnlich wird es sich im Reichstag verhalten. Heftig umstritten ist jedoch das Sanierungsprogramm.

Nach den letzten Beschlüssen des Reichsrats soll die Ausgleichung des Haushalts der Arbeitslosenanstalt durch Beitragserhöhungen und Leistungsfürderungen erzielt werden. Der Fehlbetrag betrug insgesamt 139 Millionen Mark, 92 Millionen Mark wurden durch die erste Regierungsvorlage gedeckt. Für den Rest will der Reichsrat wie folgt Taktik schaffen: 11 Millionen Mark Einsparungen durch die Verkürzung der Unterstützungszeit für Arbeitslose ohne unterstüzungsberechtigte Angehörige; 6 Millionen Mark Einsparungen durch Verlängerung der Wartezeit für Saararbeiter, 24 Millionen Mark Mehreinnahmen durch die Sondererhöhung der Beitragsätze für Saararbeiter und weitere 6 Millionen Mark aus der Auswirkung der Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände.

Daneben ist eine allgemeine Beitragserhöhung um $\frac{1}{2}$ v. H. für alle Arbeitnehmer vorgesehen.

Der Reichsrat hat in der Abstimmung das zwischen Preußen und dem Reich getroffene Abkommen gebilligt, er hat ferner auf der einen Seite neue Bestimmungen eingefügt, gegen die die Reichsregierung und die Sozialdemokratische Partei Bedenken hegten, gleichzeitig aber auf der anderen Seite Beitragserhöhungen beschlossen, von denen bisher außer den Deutschen Nationalen und der Wirtschaftspartei auch die Deutsche Volkspartei und die Demokraten nichts wissen wollten.

Die Unzufriedenheit mit den Reichsratsbeschlüssen erstreckt sich infolgedessen über viele Parteien. Wie unter diesen Umständen den Reformentwürfen in ihrer jetzigen Gestalt im Reichstag eine neue Weisheit verhaftet werden soll, ist nicht zu erkennen. Vorerst ist das Schicksal der Reformbestrebungen in der Arbeitslosenversicherung ebenso ungewiss, wie vor der Beschlussfassung im Reichsrat!

Von sozialdemokratischer Seite liegt bereits eine Neuerung des parteiamtlichen Pressedienstes vor, nach der mit einer Zustimmung der Sozialdemokraten zu den Reformentwürfen „kaum zu rechnen ist“. In den Kreisen der Volkspartei und der Demokraten verweist man erneut auf die bereits in einem früheren Stadium der Verhandlungen vorgebrachten Bedenken.

Einen Versuch zur Klärung der parlamentarischen Lage will man im Laufe des heutigen Mittwochs unternehmen. Es ist eine Ministerbesprechung mit den Führern der Regierungsparteien vorgesehen, in der die Reichsratsbeschlüsse zur Debatte gestellt werden. Am Donnerstag wird dann der sozialpolitische Ausschuss seine Verhandlungen wieder aufnehmen, und Ende des Monats dürfte schließlich auch die Vollversammlung des Reichstags das letzte Wort sprechen.

Im Interesse der Gefüllung unserer Finanzen muss das Problem der Arbeitslosenversicherung jetzt dringlich einer Lösung zugeführt werden. Eine für alle Parteien tragbare Lösung müsste um so leichter erreicht werden können, als die Regelung der umstrittenen Fragen nur als eine bis zum 31. März 1931 gedachte Zwischenlösung erachtet wird. Auf Vorauslagen sollte man sich jedoch nicht einlassen, weil gerade in der Frage der Reform der Arbeitslosenversicherung mehr als einmal überraschende Wendungen eingetreten sind.

Der Gedanke, den Arbeitnehmer im Wege der Versicherung gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit

ebenso zu schützen, wie gegen das Risiko der Krankheit oder der Arbeitsunfähigkeit, ist sicher gut. Das seine erste Verwirklichung auf Schwierigkeiten gestoßen ist, spricht nicht gegen den Versicherungsgedanken, wohl aber bedingen die bisherigen Erfahrungen die entschiedene Abwehr alles dessen, was einzelnen unbillige Vorteile gewährt, die Gesamtheit der Versicherten aber schädigt.

Die Hauptvorlage über die Reform der Arbeitslosenversicherung wurde vom Reichsrat mit 42 gegen 21 Stimmen genehmigt, nachdem zuvor das Kompromiss Reich-Breiten mit 32 gegen 31 Stimmen angenommen worden war. In der Debatte fiel die Schärfe aus, mit der sich die Vertreter mehrfach gegen die Regierung wandten. Die Vorlegung des Gesetzentwurfs im Reichstagsausschuss vor der Verabschiebung durch den Reichsrat wurde als „unverträglich“ bezeichnet, weil dadurch den Rechten des Reichsrats Abbruch getan werde.

Hamlens legt ein Geständnis ab.
Die Altonäer hatten ihn über die Anschläge unterrichtet. — 21 Verhaftete von Altona nach Berlin gebracht.

Berlin, 18. September.

Wie von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, hat der in der Bombenlegeraffäre verhaftete Landesführer Hamlen aus Teitenbüll ein Geständnis dahin abgelegt, daß er von sämtlichen Sprengstoffanschlägen unterrichtet gewesen sei. Der gleichzeitig mit Hamlen verhaftete Ruthmann soll soweit überführt sein, daß er für die meisten Anschläge als Mittäter in Frage kommt.

Das angebliche Geständnis Hamlen wirkte sensationell. Noch gestern hatten die Verteidiger dieses rührigsten Agitators scharfe Proteste gegen die Verhaftung von Hamlen eingeleitet, mit der Begründung, Hamlen habe mit den Anschlägen nichts zu tun und es verstoße gegen das Gesetz, einen nicht dringend Verdächtigen seiner Freiheit zu berauben.

Über die Persönlichkeit von Hamlen ist zu sagen, daß Hamlen allgemein als einer der führenden agrar-revolutionären Agitatoren galt. Um die von ihm ins Leben gerufene Bewegung zu organisieren hat Hamlen alles im Stich gelassen; sein Bauernhof im Holsteinischen wurde entzweit. — Im Jychoer Aufruhrprozeß wurde Hamlen zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

Die Ankunft der Altonäer in Berlin.

Gestern mittag sind 21 der Altonäer verdächtigen mit dem fahrplanmäßigen Zug aus Hamburg in Berlin eingetroffen. Die Verhafteten waren mit starker Bewachung in einem Sonderwagen untergebracht worden. Auf dem Lehrter Bahnhof hatte sich eine große Anzahl von Kriminalbeamten eingefunden, die sich unter das Bahnsteigpublikum mischten und den Abtransport überwachten. Eine Schupoffete sperrte den Wagon ab. Auf der Straße standen 21 Autos bereit. Je ein Verhafteter nahm mit einem Schupo im Kraftwagen Platz. Das Altenmaterial über das bisherige Unternehmungsergebnis wurde jedem begleitenden Schupo in einem Brieftumschlag mitgegeben.

Obgleich man die Ankunft geheimhalten wollte, wurde der Abtransport mit der Zeit so auffällig, daß sich allmählich eine große Zuschauermenge einfand.

Die ersten Haftbefehle des Untersuchungsrichters.

Der mit der Untersuchung der Bombenlegeraffäre beauftragte Amtsgerichtsrat Dr. Neuland-Berlin hat die ersten sieben richterlichen Haftbefehle erlassen.

Die Haftbefehle richten sich gegen Ernst von Salomon, Blaas, Erich Timm, Herbert Mitteldorf, Röntgen, Heinrich Bender und den Feuerwerker Wilsle. Die Angeklagten wurden im Laufe des Dienstes in das Untersuchungsgesängnis Moabit übergeführt.

Macdonalds Besuch in Amerika.

Das Reiseprogramm. — Einzelheiten aus dem Flottenkompromiß. — U-Boote sollen verboten werden.

Der amtliche britische Funkdienst veröffentlichte eine Erklärung über die Amerikafahrt des britischen Ministerpräsidenten Macdonald. Danach trifft Macdonald am 4. Oktober in New York ein und begibt sich jogleich nach seiner Ankunft nach Washington, wo er bis zum 7. Oktober bleibt. Die Rückreise nach London erfolgt am 25. Oktober. In der Zwischenzeit will Macdonald einige Städte in den Vereinigten Staaten und Kanada besuchen.

Der Zweck des Besuchs Macdonalds im Weißen Haus ist nach dieser Veröffentlichung lediglich der „Englands guten Willen zu einer Verständigung mit Amerika zu bezeugen“, während die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten in der Flottenfrage erst auf der fünf-Mächte-Konferenz beseitigt werden. Die Eröffnung der Konferenz ist nunmehr entgegen den ersten Meldungen erst für Januar 1930 zu erwarten.

Bezüglich der englisch-amerikanischen Flottenverhandlungen wird betont, daß ein Übereinkommen von dem Ergebnis der fünf-Mächte-Konferenz abhängt. Hinsichtlich der Berörtertonnage sei man über eingekommen, daß die englische und amerikanische Tonlage gleich groß sein solle. Wünschenswert wäre ein allgemeines Abkommen, das den Bau von U-Booten — an dem besonders Frankreich Gefallen gefunden hat — verbietet. Die Meinungsverschiedenheiten in der Kreuzerfrage seien gering. Der Streit gehe nur noch um drei Kreuzer mit 8-Zoll-Geschützen.

Großes Aufsehen erregten in London Meldungen aus Paris, nach denen Frankreich gegen die Einberu-

jung der Flottenkonferenz nach London eindruck erheben will. Ein Nachgeben Englands in der Frage des Tagungsortes gilt als unwahrscheinlich.

„Brot die beste Grenzsicherung.“ Außenpolitik auf dem Christlichen Gewerkschaftskongress.

Die Stimme des Saargebiets.

Auf dem 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt am Main sprach am Dienstag Friedrich Baierl über Fragen der Außenpolitik. Redner führte aus, es bestreite kein Zweifel, daß der Youngplan gegenwärtig dem Dawesplan einen Fortschritt darstelle. Abgesehen von den finanziellen Erleichterungen bringe uns die Haager Konferenz die Rheinlandabtümung und die Abschaffung der unerträglichen Kontrollen. Wenn der Reichstag den Youngplan, der schließlich auch nur eine Zwischenlösung darstelle, durchführen wolle, müsse das besetzte Gebiet geräumt und die deutsche Staatshoheit wiederhergestellt werden. Das Saargebiet müsse schleunigst zum Reich zurückkehren. Das Ausland müsse im Interesse des Durchführung des Youngplans größere Mengen deutscher Erzeugnisse aufnehmen.

Landessekretär Hillenbrand-Saarbrücken verfasste eine Erklärung, in der betont wird, die Entscheidung darüber, daß die Saarbevölkerung deutsch ist und zum Reich zurück will, sei längst gefallen. Durch die schnelle Rückgabe des Saargebiets würde ein von Saarländern zugefügtes Unrecht wieder gutgemacht werden. Das Saargebiet müsse lebensfähig erhalten bleiben. Dabei sei zu bedenken, daß Brot für die bodenständige Saarbevölkerung die beste Grenzsicherung sei.

Reichstagsabgeordneter Häfner behandelte sozialpolitische Fragen. Er betonte, die deutsche Sozialpolitik habe sich als kräftiger Ansporn für die Entwicklung der schöpferischen Kräfte ausgewirkt und den Inlandsmarkt gefestigt. Schmid-Duisburg vom Metallarbeiterverband führte aus, Wirtschafts- und Sozialpolitik müssten einander ergänzen.

Zurück zum Reich!

Eine Erklärung des Alten Bergarbeiterverbandes.

Der Alte Bergarbeiterverband Essen nimmt zur Saarfrage in einer Erklärung Stellung, in der es u. a. heißt, die Saararbeiterchaft habe unter dem französischen Regime die Lasten seit zehn Jahren am drückendsten empfunden und erhoffe demgemäß bei der neuen Regelung die verdienten Erleichterungen.

In politischer Hinsicht gebe es nur eine Aussicht: Zurück unter die deutsche Staatshoheit und deutsche Gesetzgebung! Aber auch wirtschaftlich könne nur die Rückgabe an das Reich in Frage kommen. Der Vorstand französischer Interessen, die Saargruben einem internationalen Konzern zu übertragen, lehne der Alte Bergarbeiterverband ab; er sehe die einzige und zweckmäßige Regelung nur darin, die Saargruben wieder in deutschem Staatsbesitz zu überführen.

Landwirtschaft und Youngplan.

Erklärungen Hugenbergs und des Reichsausschusses. — Einberufung des Präsidiums?

Wie verlautet, wird das Präsidium des Reichsausschusses für das Volksbegehren gegen den Youngplan einberufen werden, um sich mit den Zwistigkeiten zu befassen, die durch die Formulierung des Paragraph 4 des dem Volksbegehren zu Grunde zu liegenden Gesetzesentwurfs entstanden sind.

Der Führer des Reichsausschusses, Geheimrat Hugenberg, nahm zu dem Thema: „Landwirtschaft und Youngplan“ dahin Stellung, die Ablehnung des Pariser Tributplans könne der Landwirtschaft nur dienlich sein. Eine Lawestreife, die wir herbeiholen müßten, sei eine Gesundungsstreife. Der Youngplan sei ein Ereignis der Verstärkungspolitik und müsse zu Fall gebracht werden. Rückwirkungen aus der Lawestreife auf Landwirtschaft und Gewerbe könnten verhindert werden.

Der Reichsausschuß für das Volksbegehren veröffentlicht eine Erklärung, nach der die Bestimmungen des Paragraph 4 nicht auf den Reichspräsidenten von Hindenburg angewandt werden könnten.

Graf Westarp, der Vorsitzende der deutsch-nationalen Reichstagsfraktion, führte in einer Versammlung in Berlin aus, die neue Lage — d. h. die freiwillige Übernahme von Lasten durch Verträge — lasse es geboten erscheinen, das Volk zur Entscheidung aufzurufen. Der Wideruß der Kriegsgegenseite sei erforderlich und solle durch das Volksbegehren erzwungen werden.

Bayerischer Minister gegen Volksbegehren.

Auf einer großen Bauerntagung in Straubing in Niederbayern kennzeichnete Landwirtschaftsminister Dr. Fehr die Stellung des bayerischen Bauern- und Mittelstandsbundes zum Youngplan. Der Youngplan, so erklärte er, stelle einen weiteren Schritt in der Belebung des Krieges dar.

Das Volksbegehren sei „noch mehr als ein Unfug, es sei ein Verbrechen“. Eine so bedeutsame Frage wie niemals auf dem Wege des Volksentscheides erledigt werden. Der Bauernbund lehne seine Mitwirkung an diesem Volksbegehren mit aller Entschiedenheit ab. Er werde sich nie und nimmer an einem solchen Katastrophenpolitik beteiligen.